

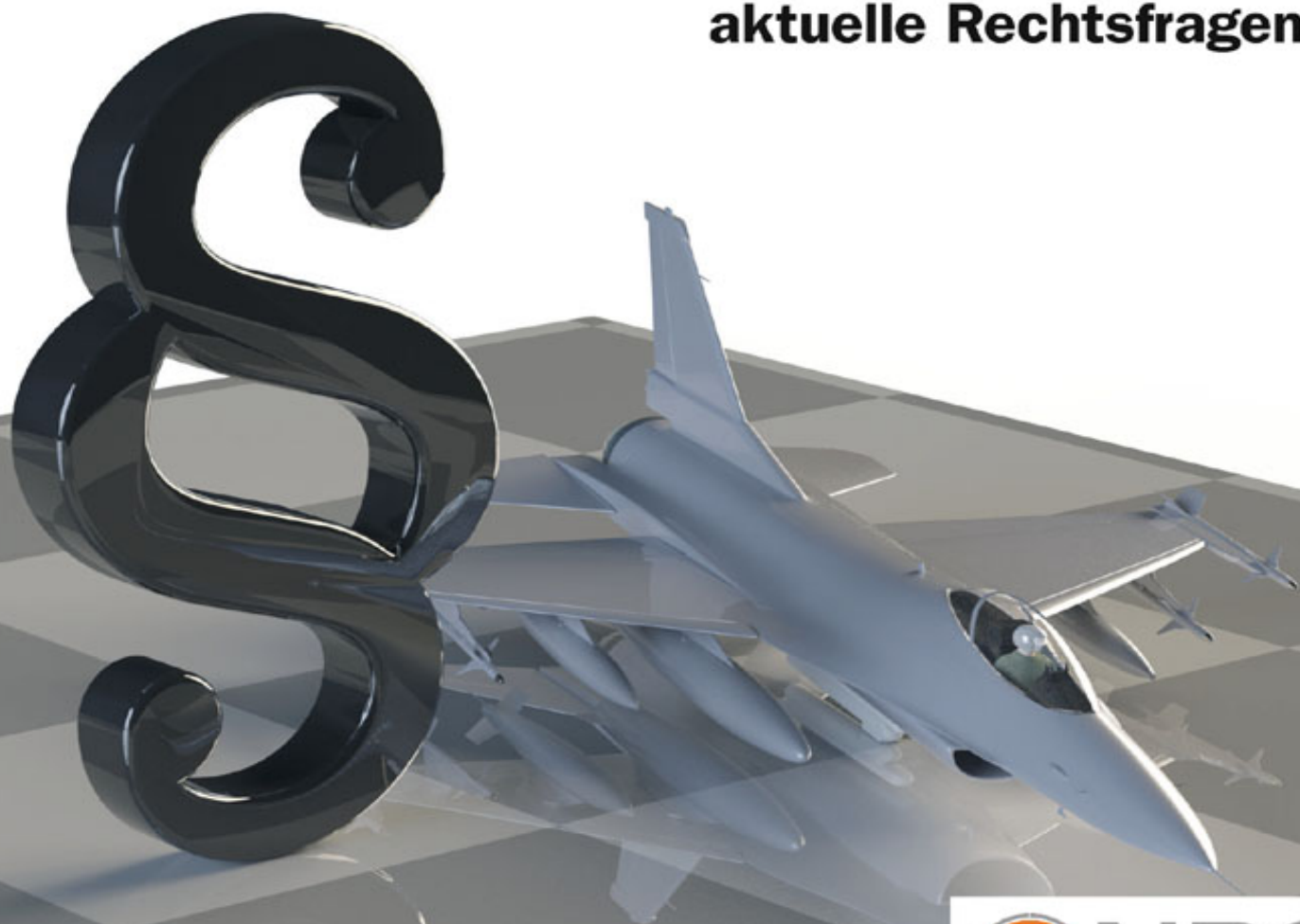
Band 3

**Schriftenreihe der Northern Business School
zur angewandten Wissenschaft**
herausgegeben von Reimund Homann

Henry Naeve, Matthias Fischer, Johanna Fournier, Janosch Pastewka

Private Militärunternehmen

**Geschichte, Verfassungsmäßigkeit,
internationale Regulierung und
aktuelle Rechtsfragen**



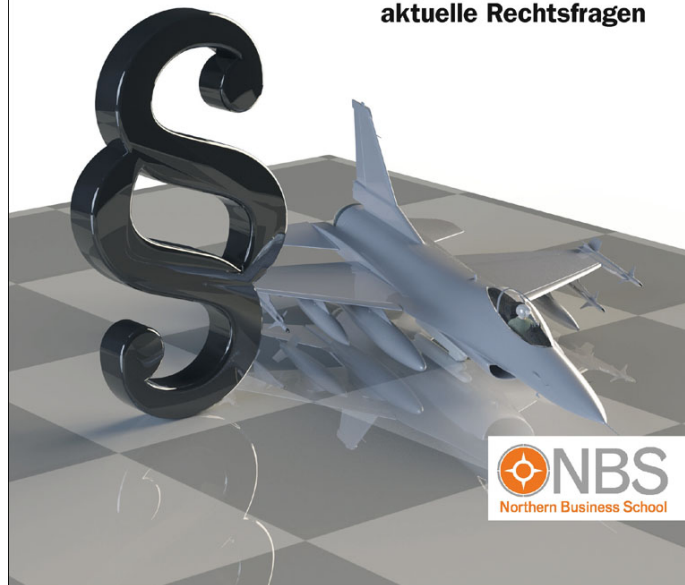
Band 3

Schriftenreihe der Northern Business School
zur angewandten Wissenschaft
herausgegeben von Reimund Homann

Henry Naeve, Matthias Fischer, Johanna Fournier, Janosch Pastewka

Private Militärunternehmen

**Geschichte, Verfassungsmäßigkeit,
internationale Regulierung und
aktuelle Rechtsfragen**



**Schriftenreihe der Northern Business School
zur angewandten Wissenschaft
herausgegeben von Reimund Homann**

Private Militärunternehmen

**Geschichte, Verfassungsmäßigkeit, internationale Regulierung
und aktuelle Rechtsfragen**

Henry Naeve

Matthias Fischer

Johanna Fournier

Janosch Pastewka

Books on Demand

Inhaltsverzeichnis

Militärprivatisierung als historischer Normalfall?

**Ein historischer Abriss über das Söldnerwesen
zwischen Gewaltprivatisierung und
Gewaltmonopol**

Janosch Pastewka

Privatisierung militärischer Kampfhandlungen in Deutschland?

**Staatsrechtliche Grundlagen und
Verfassungsmäßigkeit**

Henry Naeve

Rechtliche Regulierung und Rechtsprechung im internationalen Vergleich

Matthias Fischer

Private Maritime Security Companies - Eine Option bei der Pirateriebekämpfung?

Johanna Fournier

Vorbemerkung

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Mit dem vorliegenden dritten Band wird die „Schriftenreihe der Northern Business School zur angewandten Wissenschaft“ fortgeführt. Auch weiterhin ist es das Ziel der Reihe, sowohl Studenten als auch etablierten Wissenschaftlern, die in Verbindung mit der Northern Business School in Hamburg stehen, eine Plattform für die Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse zu geben. Der dritte Band beschäftigt sich mit der Frage nach der rechtlichen Beurteilung der als „Private Military Companies“ bekannt gewordenen privaten Militärunternehmen.

Auch dieser Band wurde unter Zuhilfenahme des Peer-Review-Verfahrens überarbeitet. Für die Erstellung der Kreuzgutachten zu den Beiträgen des vorliegenden Bandes danke ich PD Dr. Johannes Maria Becker (Zentrum für Konfliktforschung, Universität Marburg), Dr. Johann Schmid (Offizier der Bundeswehr und Politikwissenschaftler am IFSH), Wiss. Mit. Stefan Martini (Universität Münster, Lehrstuhl Prof. Dr. Andreas von Arnould), Jun.-Prof. Dr. Arne Pilniok (Universität Hamburg), Dr. Catherine von Deylen (Thesis e.V.), Tim René Salomon (Bucerius Law School), Dr. Patricia Schneider (Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg).

Für die rechtliche Unterstützung des Projektes danke ich Rechtsanwalt Henry Naeve. Für das germanistische Lektorat danke ich M. A. Ulrike Gramann (freie Autorin). Für Hilfe bei der technischen Umsetzung danke ich Gerhard Uhlhorn (Agentur für Medien und Informationen). Für die administrative Begleitung des Projektes danke ich Dipl.-Kfm. Till Walther (Geschäftsführer Northern Business School).

Hamburg, im Januar 2013
Dipl.-Kfm. Reimund Homann

Geleitwort

Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 begann eine neue Phase in der Geschichte der globalen Sicherheit. Zahlreiche gesellschaftliche und politische Änderungen der folgenden Jahre können als direkte oder indirekte Folge der Anschläge ausgemacht werden. Zu den sichtbarsten Konsequenzen zählen hierbei die Kriege im Irak und in Afghanistan. Neben zahlreichen anderen Folgen haben diese Kriege einen Boom für die als „Private Military Companies“ bekannt gewordenen privaten Militärfirmen hervorgerufen. Diesem Prozess entsprechend hat sich der Literaturbestand zu diesem Thema in den letzten Jahren deutlich erhöht. Neben zahlreichen Berichten in der Tagespresse hat sich auch die Wissenschaft dem Thema gewidmet. Allerdings liegt hierbei der Schwerpunkt der Diskussion auf den politischen Konsequenzen des Phänomens Militärprivatisierung. Eine juristische Aufarbeitung des Sachverhaltes hat außerhalb der USA bis dato kaum stattgefunden. Insbesondere für Deutschland liegen bisher nur wenige Betrachtungen vor. Diese Lücke soll der vorliegende Band schließen.

Um die juristische Debatte in einen historischen Kontext zu bringen, wird der Band durch den Artikel „Militärprivatisierung als historischer Normalfall? Ein historischer Abriss über das Söldnerwesen zwischen Gewaltprivatisierung und Gewaltmonopol“ von Janosch Pastewka eröffnet. Daraufgehend beschäftigt sich Henry Naeve mit den staatsrechtlichen Grundlagen und sodann mit der Frage, ob die Privatisierung militärischer Aufgaben in Deutschland verfassungsrechtlich zulässig ist. Den Blick auf die USA, Israel und das Vereinigte Königreich erweiternd bietet Matthias Fischer dann mit dem Aufsatz „Rechtliche Regulierung und Rechtsprechung im internationalen

Vergleich“ einen Überblick über die internationale juristische Situation, bevor Johanna Fournier den Band mit der Analyse eines konkreten Einsatzszenarios, nämlich dem Einsatz zur Pirateriebekämpfung, durch ihren Artikel „Private Maritime Security Companies – Eine Option bei der Pirateriebekämpfung?“ beschließt. Da die juristische Aufarbeitung der Militärprivatisierung bisher nicht im Mittelpunkt des Themas stand, bleiben noch viele Fragen unberührt. Dies, sowie die Annahme, dass das Phänomen privater Militärakteure wohl kaum auf kurze Sicht verschwinden wird, kann als Ansporn gesehen werden die nun folgende Artikelsammlung als einen Einstieg in weitere Forschungen zum Thema zu interpretieren.

Hamburg, im Februar 2013
Dipl.-Kfm. Reimund Homann

Militärprivatisierung als historischer Normalfall?

**Ein historischer Abriss über das Söldnerwesen
zwischen Gewaltprivatisierung und Gewaltmonopol**

Janosch Pastewka

Gliederung

A. Einleitung

- I. Einführung
- II. Begriffsklärung
 - 1. Gewalt
 - 2. Staatlichkeit
 - 3. Gewaltmonopol
 - 4. Privatisierung von Gewalt
 - 5. Söldner

B. Ein Streifzug durch die Geschichte der Militärprivatisierung

- I. Einleitung
- II. Frühphase der Menschheitsgeschichte
- III. Antike
 - 1. Späte Bronzezeit
 - 2. Griechenland
 - 3. Rom
- IV. Mittelalter
 - 1. Frühes Mittelalter
 - 2. Freie Kompanien
- V. Frühe Neuzeit
 - 1. Condottieri
 - 2. Schweizer Reisläufer
 - 3. Landsknechte
 - 4. Präzedenzfall Dreißigjähriger Krieg
 - 5. Entwicklung nach dem Westfälischen Frieden
- VI. Söldnerwesen im 18. und 19. Jahrhundert
 - 1. Soldatenhandel in Europa
 - 2. Das Söldnerwesen im Zeitalter der Nationalstaaten
- VII. Rückzug in die Peripherie

- 1. Söldner der Meere
- 2. Söldner der Handelskompanien
- 3. Spanien und Lateinamerika
- 4. Söldner im Zeitalter der Weltkriege
- VIII. Entwicklungen bis zur Gegenwart
 - 1. Exsoldaten, Hilfstruppen und Glücksritter
 - 2. Kongo
 - 3. Militärdienstleister der Gegenwart

C. Fazit und Ausblick

- I. Zusammenfassung
- II. Lehren aus der Geschichte?
 - 1. Zwei Ausblicke
 - 2. Der fatalistische Ansatz
 - 3. Der normativ-idealistische Ansatz

D. Literaturverzeichnis

A. Einleitung

I. Einführung

„Rückkehr der Condottieri?“, so lautet der Titel eines im Jahr 2010 erschienenen Aufsatzbandes über „Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung“¹. Als Condottieri bezeichnet man jene Söldnerführer der Frühen Neuzeit, die vornehmlich im heutigen Italien den Fürsten und Stadtstaaten der Apenninhalbinsel militärische Dienstleistungen, Strategien, Waffen, Material und vor allem Menschen gegen Geld anboten. Mit den Condottieri begann ein im wahrsten Sinne des Wortes goldenes Zeitalter für das Söldnerwesen in Mitteleuropa. Einer gängigen Meinung zufolge währte dieses Zeitalter jedoch nur kurz. Als Resultat der Staatenbildung nach dem Westfälischen Frieden (1648) und der Durchsetzung des Gewaltmonopols in den entstehenden Nationalstaaten verschwanden die Söldner wieder aus dem allgemeinen Bewusstsein. Erst in jüngster Zeit wird im Zusammenhang mit den zahlreich entstehenden privaten Militär- und Sicherheitsfirmen (Private Military Companies, PMC) wieder von „Söldnern“ gesprochen. Kehren also die Condottieri nach über einem halben Jahrtausend aus dem Dunkel der Geschichte zurück? Ihrer äußeren Erscheinung nach liegen zwischen den trunksüchtigen und vagabundierenden Renaissance-Kriegern der Frühen Neuzeit und den hochspezialisierten Militärstrategen des 21. Jahrhunderts Welten. Extrahiert man jedoch den definitorischen Kern dieser beiden Inkarnationen privatisierter Gewalt, nämlich den Verkauf von Militärdienstleistungen gegen Geld, und betrachtet man nicht nur die beiden genannten Epochen, sondern die gesamte Geschichte der Menschheit, dann tritt deutlich zutage: Das Söldnerwesen kehrt nicht zurück, es war nie

weg. Mehr noch: Es handelt sich wohl um eines der ältesten Gewerbe der Welt, dessen Ursprünge sich bis ins Altertum, bis in die Zeit der ersten schriftlichen Überlieferungen zurückverfolgen lassen.

Eine historische Gesamtschau, wie sie in Abschnitt II skizziert wird, liefert darüber hinaus eine weitere bemerkenswerte Erkenntnis: Söldner treten vor allem immer dann in das Licht der Geschichte, wenn das Gewaltmonopol der Herrschenden an einem Ort besonders schwach ausgeprägt ist. Dass nach gegenwärtigem Stand der Forschung aber umfassende Staatlichkeit in der Menschheitsgeschichte die Ausnahme und nicht die Regel darstellt, erklärt auch die mannigfaltige Ausprägung privatisierter Gewalt. Der abschließende Abschnitt III schließlich versucht die aus der allgemeinen und der besonderen Betrachtung der Geschichte des Söldnerwesens hervortretenden Erkenntnisse zusammenzufassen und für die weiteren Kapitel dieser Publikation fruchtbar zu machen.

Dieser Artikel liefert inhaltlich nicht mehr als eine kurze Einführung.² Der Blick in die Geschichte soll helfen, die Gegenwart richtig zu verorten.

II. Begriffsklärung

Für einige im Folgenden häufig verwendeten Schlüsselbegriffe existiert eine Vielzahl von Deutungen und Definitionen. Es ist daher zunächst erforderlich, die Bedeutung einiger wichtiger Begriffe zu klären und für die folgende Betrachtung festzulegen. Eine grundlegende Erörterung dieser Begriffe ist hier – so erkenntnisreich und wichtig sie auch wäre – aus Platzgründen nicht möglich. Die in den Fußnoten erwähnte Literatur bietet erste Ansätze für eine Vertiefung.

1. Gewalt

Mit Rückgriff auf Anthony Giddens³ fordert Erhard Eppler in seiner Abhandlung über Gewaltmonopol und Gewaltmarkt⁴ für eine sinnvolle Operationalisierung eine enge Definition des Gewaltbegriffs. Diese soll auch im folgenden Text Anwendung finden. Es geht bei Gewalt in diesem Falle also primär um die „Anwendung von Zwang, um anderen körperlichen Schaden zuzufügen“⁵. Im Englischen löst sich das Definitionsproblem: Danach geht es im Folgenden primär um Gewalt, verstanden als „violence“, weniger um „power“, „force“ oder „control“.

2. Staatlichkeit

Staatlichkeit wird im Folgenden verstanden als Maß für die Existenz jener Bedingungen, die einen Staat im klassischen Sinne ausmachen: Neben klar definierten Grenzen, einer klar definierten Zugehörigkeit (Staatsbürgerschaft) gehört dazu insbesondere die Staatsgewalt und die Durchsetzung des Gewaltmonopols (s.u.).⁶ Staatlichkeit kann demnach als „vollständig“, aber zum Beispiel auch als „fragil“ oder „rudimentär“ beschrieben werden. Der Begriff des „Staates“ als fertiges Gebilde vollständig umgesetzter Staatlichkeit ist gerade im historischen Kontext nur mit äußerster Vorsicht zu verwenden.

3. Gewaltmonopol

In der klassischen Definition nach Max Weber meint der Begriff des Gewaltmonopols, dass der Staat ein „Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit“ für sich mit Erfolg beansprucht.⁷ Die Durchsetzung des Gewaltmonopols konstituiert also ein hohes Maß an Staatlichkeit. Auch bei Bestehen eines staatlichen Gewaltmonopols kann es zu friedlichem Protest oder privater Gewalt kommen, solange

dabei das grundsätzliche Gewaltmonopol des Staates nicht angezweifelt wird.

4. Privatisierung von Gewalt

Mit privatisierter Gewalt haben wir es im Gegensatz zu privater Gewalt nach Erhard Eppler erst dann zu tun, wenn diese Gewalt darauf abzielt, sich an die Stelle der staatlichen Gewalt zu setzen, sie das „Gewaltmonopol anfigt, aushöhlt und oft auch ersetzen will.“⁸ Zudem ist der privatisierten Gewalt häufig auch ein ökonomisches Interesse eigen. Dies ist aber nicht zwingend der Fall. Ebenfalls nach Eppler lässt sich das Phänomen in eine „Privatisierung der Gewalt von unten“ (zum Beispiel durch Rebellen, Revolutionäre und dergleichen) und eine „Privatisierung der Gewalt von oben“ einteilen. Letztere bezieht sich auf (staatlich unterstützte) Paramilitärs, Milizen und kriminelle Organisationen aber auch auf die „neuen“ privaten Sicherheitsfirmen.⁹ Am Ende der Entwicklung steht dann ein Gewaltmarkt, der sich dem Gewaltmonopol des Staates entzieht.

5. Söldner

Der Begriff des Söldners hat eine lange und wechselvolle Geschichte hinter sich und wird heute in der Regel pejorativ gebraucht.¹⁰ Eine allgemein anerkannte Definition steht weiterhin aus. Im Folgenden seien unter Söldnern all jene Menschen verstanden, die

- Erstens einem Akteur anbieten, gegen materielle Entlohnung (Geld, Beute) militärische Dienstleistungen und insbesondere Gewalt im oben genannten Sinne gegen Dritte auszuüben, ohne dabei a priori zur Durchsetzung eines Gewaltmonopols befugt zu sein,

- Zweitens keine politische, religiöse oder ideologische, letztlich moralische Begründung für ihr tun, „an appropriate cause“^{[11](#)} vorbringen.

Leichter ließe sich also negativ definieren, dass Söldner im Gegensatz zum (modernen) Soldaten nicht aus patriotischer oder ideologischer Gesinnung heraus, sondern aus primär ökonomischem Antrieb handeln.^{[12](#)}

Damit sind Söldner als militärische „Gewaltspezialisten“^{[13](#)} auch jene Akteure, die privatisierte Gewalt, ebenfalls im zuvor genannten Sinne, ausüben. Das beispielsweise von Thomson^{[14](#)} als objektiv konstitutiv gedachte Element der ausländischen Herkunft (foreigner) trifft nicht auf alle Söldner zu und erfordert zudem die klare Vorstellung eines In- und Auslandes, welche für zahlreiche Epochen nicht gegeben ist.^{[15](#)}

^{[1](#)} Stig Förster / Christian Jansen / Günter Kronenbitter (Hrsg.), Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn 2010.

^{[2](#)} Für umfangreiche aktuelle Darstellungen der Geschichte des Söldnerwesens siehe neben dem bereits erwähnten Band vor allem Frank Westenfelder, Eine kleine Geschichte der Söldner. Historische Gestalten auf dem Weg in die Moderne, Sankt Augustin 2011; Daniel Robert Kramer, Das Söldnerwesen. Militärisches Unternehmertum in der Genese des internationalen Systems, Wiesbaden 2010; Janice E. Thomson, Mercenaries, Pirates, and Sovereigns. State-Building and Extraterritorial Violence in Early Modern Europe, Princeton 1996., das einführende Kapitel in P. W. Singer / Karl Heinz Siber, Die Kriegs-AGs. Über den Aufstieg der privaten Militärfirmen, Frankfurt 2006. sowie theoretisch vorbildlich fundiert Sarah Percy,

Mercenaries. The history of a norm in international relations, Oxford 2007.

- [3](#) Anthony Giddens, Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie, Frankfurt am Main 1997, S. 309.
- [4](#) Erhard Eppler, Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Die Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt, Frankfurt am Main 2002.
- [5](#) Eppler, Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt?, S. 10.
- [6](#) Auf eine weitere Erörterung des Staatsbegriffes wird an dieser Stelle verzichtet. Für eine erste Einführung siehe zum Beispiel Gotthard Breit / Peter Massing, Der Staat. Ideengeschichtliche Grundlagen, Wandel der Aufgaben, Stellung des Bürgers, Schwalbach 2002.
- [7](#) Max Weber, Politik als Beruf, Stuttgart 1992, S. 6. Für eine kritische Problematisierung von Webers Gewaltmonopolbegriff im hier einschlägigen Kontext siehe Thomson, Mercenaries, Pirates, and Sovereigns, S. 7 f.
- [8](#) Eppler, Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt?, S. 12.
- [9](#) Eppler, Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt?, S. 14.
- [10](#) Zum Begriff des Söldners mit einem dezidiert konstruktivistischen Ansatz Michael Sikora, Söldner. Historische Annäherung an einen Kriegertypus, in: Geschichte und Gesellschaft 29 (2003), S. 210-238, hier S. 210. sowie Percy, Mercenaries, S. 50 ff. Weiterhin mit eher einführendem Charakter Andreas Herberg-Rothe, Der Krieg. Geschichte und Gegenwart, Frankfurt am Main 2003, S. 65 f.
- [11](#) Siehe zu dieser These Percy, Mercenaries, S. 54 ff. Susan Percy ist eine der ersten Autorinnen, die sich dem Problem des Söldnerwesens auf breiter theoretischer Basis widmet.

- [12](#) Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Soldat, der aus materieller Not heraus den Kriegsdienst antritt, wohl kaum ebenfalls als Söldner definiert werden kann. Die Schwierigkeiten der präzisen Definition des Söldners zeigen sich auch im spezifisch juristischen Diskurs.
- [13](#) Herberg-Rothe, Der Krieg, S. 66.
- [14](#) Thomson, Mercenaries, Pirates, and Sovereigns, S. 26.
- [15](#) "One problem with using foreign status to define a mercenary is that it is historically inaccurate. [...] Historically, foreign soldiers were common." Percy, Mercenaries, S. 52.

B. Ein Streifzug durch die Geschichte der Militärprivatisierung

I. Einleitung

Die Eingangsthese, nach der privatisierte Gewalt und das Maß an Staatlichkeit sich gegenseitig bedingen, soll im folgenden Abschnitt anhand der historischen Praxis überprüft werden. Es geht darum, die Grundzüge der Geschichte des Söldnerwesens im Zusammenhang mit der Privatisierung von Gewalt zu verdeutlichen. Diese Darstellung zeigt die „historische Omnipräsenz“¹⁶ der Söldner auf und umreißt zahlreiche Formen ihres Auftretens. Eine umfassende und ausreichend fundierte Geschichte des Söldnerwesens steht in der Literatur weiterhin aus, doch finden sich im derzeit verfügbaren wissenschaftlichen Schrifttum eine Reihe von Überblicks- und Darstellungen, von denen einige Eingang in die folgende Darstellung gefunden haben.¹⁷ Mit zunehmendem Interesse der scientific community am Thema der privaten Sicherheitsfirmen und ihrer Geschichte ist auch zu erwarten, dass weitere einschlägige Publikationen erscheinen werden.

II. Frühphase der Menschheitsgeschichte

Da der Wissenschaft für die Frühphase der Menschheitsgeschichte aussagekräftige, insbesondere schriftliche Quellen fehlen, können für die ersten Anfänge sozialer Phänomene oft nur Mutmaßungen formuliert werden. Da auch von Staatlichkeit in diesem frühen Kapitel der Menschheit noch nicht gesprochen werden kann, ist, wenn überhaupt, eher noch von privater Gewalt als von einer Privatisierung von Gewalt zu sprechen.

III. Antike

1. Späte Bronzezeit

Dies ändert sich mit der Entstehung der ersten Stadtstaaten. Um das Jahr 2.050 v. Chr. etwa ließ der sumerische König von Ur, Schulgi, die Mauern seiner Stadt durch Elamiter verteidigen und musste wenigstens einen Beutezug alleine deshalb unternehmen, um die eingekauften Söldner bezahlen zu können. Auch in der Schlacht bei Kadesch zwischen Ägyptern und Hethitern spielten Söldner eine bereits entscheidende Rolle, denn zahlenmäßige Überlegenheit war für antike Schlachten oft der entscheidende Faktor¹⁸. Seit dem 8. / 7. Jahrhundert v. Chr. lässt sich das Bemühen der antiken „Staaten“ um eine Verstaatlichung der Gewalt belegen.¹⁹

2. Griechenland

Mit der Anabasis des Xenophon besitzen wir eine der ersten Schilderungen eines größeren Söldnerzuges. Nach dem Peloponnesischen Krieg (431 v. Chr. bis 404 v. Chr.) ließ sich ein Großteil der athenischen Krieger, die oft außer der Kriegsführung kein Handwerk erlernt hatten, durch den persischen Satrapen (Statthalter) und Thronanwärter Kyros werben. Dieser erkannte die Herrschaft seines Bruders Arsakes nicht an und entschloss sich, mit Hilfe von Söldnern die Macht in Persien zu erringen. Der „Marsch der Zehntausend“ scheiterte zwar, doch wurden griechische Krieger in der Folge im gesamten östlichen Mittelmeerraum als Söldner eingesetzt. In dieser Zeit sind die Ursprünge des Berufssoldatentums zu suchen.²⁰ Aber auch frei marodierende Söldnerführer und Kriegsunternehmer, heutigen „Warlords“ ähnlich, sowie Piraten trieben in hellenistischer Zeit ihr Unwesen.²¹ Dass die Beendigung größerer Kriege ein Reservoir an Söldnern freisetzt, die dann

für nachfolgende militärische Auseinandersetzungen angeworben werden, ist eine der großen Kontinuitäten der Geschichte der Militärprivatisierung. Eine weitere Kontinuität begründen die erstmals im antiken Griechenland als Waffenspezialisten auftretenden Söldner, etwa Schleuderer aus Kreta, Hopliten aus Syrakus oder berittene Kämpfer aus Thessalien.²² Das Bestreben, fremde Spezialisten als Söldner anzuheuern, zieht sich von nun an wie ein roter Faden durch die Geschichte des Söldnerwesens.

3. Rom

Söldner spielten auch zur Zeit der römischen Expansion eine Rolle. Aus den Schilderungen der Punischen Kriege wissen wir, dass die Karthager zahlreiche Söldner aus dem Mittelmeerraum warben, um gegen Rom zu ziehen. Im Heer Hannibals dominierten Söldner aus Nordafrika und den Gebieten des heutigen Spaniens, Sardinien sowie Frankreichs.²³ Generell war man im antiken Rom allerdings um eine Aufrechterhaltung des Gewaltmonopols bemüht.²⁴ Ein Krieg auf eigene Initiative (*privatum bellum*) musste, wenigstens nachträglich, vom Senat als *iustum bellum* legitimiert werden. Dieser Rechtsgrundsatz geriet aber durchaus mit den persönlichen Ambitionen einzelner Heerführer in Konflikt, sich oder die eigenen Soldaten während der Feldzüge Roms persönlich zu bereichern. Die Römer setzten zudem, insbesondere zur Sicherung ihrer Grenzen, ausländische, im Wortlaut der Römer „barbarische“ Kämpfer ein. Ohne sie wäre ein so großes Reich militärisch nicht zu halten gewesen. Einige Historiker wenden allerdings ein, gerade der Einsatz von Nicht-Römern in der Peripherie, der über die Jahrhunderte immer weiter verstärkt wurde, habe schließlich mit dazu geführt, dass Rom die Kontrolle über seine Grenzen verlor, und so der Invasion der „Barbaren“ und Germanen buchstäblich Tür und Tor geöffnet worden seien.²⁵

IV. Mittelalter

1. Frühes Mittelalter

Das frühe und auch das hohe Mittelalter entziehen sich einer differenzierten Betrachtung des Söldnerwesens.^{[26](#)} Grund dafür ist zum einen die geringe Anzahl an Quellen, die die Zeiten überdauert haben, andererseits ist durchaus zu vermuten, dass so etwas Selbstverständliches wie bezahlte Söldner für viele Chronisten schlicht nicht der Rede wert waren. Aus der geringen Anzahl der Quellen zu schließen, es habe im Mittelalter gar keine Söldner gegeben, ist daher gewagt.

Grundsätzlich oblag die Kriegführung im Mittelalter dem Adel und der Ritterschaft. Das Feudalsystem wirkte sich daher durchaus hemmend auf das Söldnerwesen aus, da das Gewaltmonopol der einzelnen Landesherren innerhalb ihres Territoriums weitgehend stabil war. Die dominierende Herrschaftsform des Feudalismus führte aber auch dazu, dass Fürsten und Adlige zur Kriegführung auf die ihnen untergebenen Vasallen angewiesen waren. Wenn diese jedoch für ihre Herren in den Krieg zogen wurden ihre Höfe und Werkstätten nicht bewirtschaftet. Zudem waren die Dienstzeiten auf etwa vierzig Tage im Jahr beschränkt. So war der Bedarf an Söldnern und Handwerkern, die auf das Kriegshandwerk spezialisiert waren, hoch. Die Männer wurden dann häufig mit der Beute aus dem Zug entlohnt.^{[27](#)}

Außerhalb Mitteleuropas, also in Gebieten mit weniger ausgeprägten feudalen Strukturen, griff man ebenfalls weiter auf Söldner zurück. Bekannt sind etwa die Warärgergarde, eine Elitetruppe des Oströmischen Reiches, deren Kämpfer skandinavische Wikinger waren. Islamische Herrscher rekrutierten Söldner aus dem Gebiet der heutigen

Westtürkei und dem Kaukasus, die so genannten Mamelucken²⁸, in Spanien kämpfte der Söldnerführer Rodrigo Diaz de Vivar (ca. 1034–1099), später zum Nationalhelden „El Cid“ erhoben, während der Reconquista gegen die Araber. Für das Mittelalter festzuhalten ist, dass Söldner immer dann eingesetzt wurden, wenn das durch die feudalen Strukturen eigentlich gesicherte Gewaltmonopol des Adels brüchig wurde, etwa im frühnormannischen England des 11. und 12. Jahrhunderts. Zudem waren auf das Kriegshandwerk spezialisierte Handwerker und Waffenschmiede sehr gefragt.

2. Freie Kompanien

Ebenfalls im Mittelalter entstanden die ersten so genannten „Freien Kompanien“. Dabei leitet sich das Wort Kompanie von lateinisch „cum“ und „panis“ ab und bezeichnet eine Gruppe von Krieger, die sich das Brot bzw. einen Brotgeber, im engeren Sinne also einen Söldnerführer, teilen.²⁹ „Frei“ waren diese Kompanien, da sie sich der Gewalt ihrer Feudalherren entzogen und auf eigene Faust ihr (Kriegs-)glück suchten.³⁰ Einer der ersten unter ihnen war Roger de Flor, der sich zum Führer des ursprünglich aus Katalonien und Aragon stammenden Söldnerheeres der Almogàvers aufschwang und mit einem Tross von 1.500 Reitern, 4.000 Kämpfern samt Frauen und Kindern von Sizilien aus in Byzanz einfiel und dort das nördliche Griechenland verwüstete.³¹ Ab dem 14. Jahrhundert sind solche Kompanien in ganz Europa nachgewiesen. Dabei ist zu beachten, dass die primär in nationalen Kategorien denkende Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts z.B. den als „Hundertjährigen Krieg“ bezeichneten Konflikt als Krieg zwischen „Franzosen“ und „Engländern“ darzustellen versuchte, obwohl gerade hier Söldner aus allen Teilen

Westeuropas (Spanien, Norditalien, Flandern und Deutschland) in mehr oder weniger freien Kompanien gegeneinander kämpften.^{[32](#)}

Die größte Gefahr ging von den Kompanien zumeist dann aus, wenn ein Krieg gewonnen war, aber die den Auftrag gebenden Fürsten die in Aussicht gestellte Entlohnung nicht zahlen konnten. Dann zogen die arbeitslosen Kompanien meist auf eigene Faust plündernd und marodierend durchs Land.

V. Frühe Neuzeit

1. Condottieri

In vielen Publikationen zur Genese moderner Militär- und Sicherheitsfirmen werden die italienischen Condottieri als die ersten Vorläufer derselben erwähnt. Sie waren die ersten Kriegsunternehmer, die auf dem sich bietenden „Markt für Gewalt“^{[33](#)} des frühneuzeitlichen Italiens den Krieg „privatisierten“, solange es den Fürsten Italiens nicht gelang, ihn staatlich zu organisieren.^{[34](#)}

Entscheidend für die Entstehung dieser Formationen sind die Erfindung und Etablierung des neuzeitlichen Finanzwesens sowie die zunehmende Verrechtlichung der Beziehung zwischen den Auftraggebern, das heißt vor allem die zahlreichen Stadtrepubliken Norditaliens sowie die als Autokraten regierenden Päpste, auf der einen und den Söldnerführern als einer Art Subunternehmer auf der anderen Seite. Dabei unterschrieb der Anführer einer Kompanie einen „condotta“ genannten Soldvertrag und verpflichtete sich, ein Söldnerheer auszuheben, auszurüsten und zu verpflegen. Die meisten Verträge regelten darüber hinaus Inkrafttreten, Zeitdauer, Umfang und Vergütung von militärischen Leistungen.^{[35](#)} „In vielen Dingen entsprach also

ein Condottiere einer modernen Söldnerfirma, die ja ebenfalls als eigenständiger Subunternehmer tätig wird“, lautet die Einschätzung des Historikers Frank Westenfelder.³⁶

Einer der ersten und berüchtigtsten Codottiere war der Schwabe Werner von Urslingen. Dessen Schild-Inschrift „Herr der Gran Compagnia, Feind Gottes, des Mitleids und des Erbarmens“ ³⁷ stellte in der damaligen, sehr viel gottesfürchtigeren, Zeit eine wohl bewusst kalkulierte Provokation dar. Der Militärhistoriker Daniel Robert Kramer meint darin sogar eine Frühform des eines „corporate design“ zu erkennen.³⁸ Mit seiner Großen Kompanie überzog Werner von Urslingen etwa zwischen 1337 und 1350 Norditalien mit Terror, stets auf der Suche nach neuen Auftraggebern, die ihn für die Sicherung oder Erweiterung ihrer Macht verpflichteten. Ähnlich legendär ist der englische Heerführer John Hawkwood, der sich allerdings weniger zynisch gab.³⁹

Dominierten im 14. Jahrhundert noch „Ausländer“ wie Werner von Urslingen oder John Hawkwood, bildeten im 15. und frühen 16. Jahrhundert zumeist Italiener selbst die insgesamt äußerst heterogene Gruppe der Condottieri.⁴⁰ Es sind wohl eben diese Söldnerheere, die der Philosoph und Politiker Niccolò Machiavelli im Sinn hatte, wenn er in seinem Werk „Il Principe“ schreibt:

„Ich behaupte also, daß das Heer, mit dem ein Fürst seinen Staat verteidigt, entweder aus seinen eigenen Leuten besteht oder aus Söldnern und Hilfstruppen, oder aus letzteren gemischt ist. Söldner und Hilfstruppen sind nutzlos und gefährlich. Wer nämlich seine Herrschaft auf Söldner stützt, wird niemals einen festen und sicheren Stand haben; denn sie sind uneinig, herrschsüchtig, undiszipliniert und treulos; mutig unter Freunden und feige vor dem Feind;

ohne Furcht vor Gott und ohne Treue gegenüber den Menschen; du schiebst deinen Untergang nur so lange auf, wie du den Angriff aufschiebst; im Frieden wirst du von ihnen ausgeplündert und im Krieg vom Feind. Die Ursache dafür ist, daß sie kein anderes Verlangen und keinen anderen Grund haben, der sie im Felde hielte, als das bißchen Sold, das nicht ausreicht, um sie für dich den Tod suchen zu lassen.“^{[41](#)}

Machiavellis Einschätzung des Söldnerwesens mag spätere Fürsten darin Bestärkt haben, Berufsheeren aufzustellen. Eine Ausweitung des Söldnerwesens verhindern konnte er mit seinem Apell nicht. Gleichwohl vollzog sich bereits Ende des 15. Jahrhunderts ein Prozess, in dem die italienischen Condottieri in die Gesellschaften der Stadtstaaten assimiliert wurden, ihr Handwerk aufgaben und ihre Soldateska dem Gewaltmonopol des jeweiligen Herrschers unterwarfen.^{[42](#)} Oft wird der Einzug des französischen Königs Karls VIII in Italien als jenes Ereignis genannt, welches das Zeitalter der Condottieri beendet habe. Dabei wird jedoch übersehen, dass auch Karls Armee sich maßgeblich auf Söldner stützte und Italien auch in den folgenden Jahrzehnten unter diesen zu leiden hatte.

2. Schweizer Reisläufer

Ein Großteil der neuen Söldner kam nun aus der Schweiz.^{[43](#)} Während der sich über zweihundert Jahre hinziehenden Kämpfe um ihre Unabhängigkeit und in Beutezügen hatten die Eidgenossen die Formation des „Gewalthaufens“ perfektioniert, einer nahezu quadratischen Formation, bei der außen stehende Pikeniere den ersten Angriff führten, um dann den hinter ihnen nachdrängenden Schwertkämpfern das blutige Abschlachten des Gegners zu überlassen. Nicht selten wurden dabei auch die eigenen Leute niedergetrampelt und getötet.^{[44](#)} Der Respekt vor